



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Schleswig-Holstein - Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/439

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/465

Ohne Parlament geht es nicht! - Landesregierung soll den Landtag angemessen beteiligen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/466

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 24. Januar 2013 überwiesenen Anträgen in mehreren Sitzungen befasst. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/465, abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Antrags der Regierungsfractionen, Drucksache 18/439, in der durch einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW geänderten folgenden Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt aufgrund anhaltender und besorgniserregender rassistischer Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung sowie der Gefahr der bestehenden und weiteren Verfestigung von Strukturen organisierten Rechtsextremismus die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein an.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, die bestehenden Strukturen im „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“ unter Einbeziehung freier Träger zu erweitern und weitere Regionalstellen im Land zu schaffen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, der Landeszentrale für politische Bildung und des Landtags ein ganzheitliches Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung zu erarbeiten. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem Beratung und Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung, Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit, Förderung des demokratischen Gedankens und Konzepten für präventive Maßnahmen bilden. Hierbei sind auch vorhandene Erfahrungen aus anderen Bundesländern in die programmatische Konzeption mit einzubeziehen. Auch sind die bereits bestehenden Aktivitäten und Einrichtungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie deren bisherige Finanzierung zu berücksichtigen. Doppelstrukturen einschließlich darauf beruhender finanzieller Folgen sollen vermieden werden.
4. Die Landesregierung wird beauftragt, die Umsetzung und Begleitung des Landesprogramms durch Abstimmung aller Ressorts und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure zu koordinieren und hierfür eine geeignete Beteiligungsform zu entwickeln.
5. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über die Erarbeitung sowie Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung des Landesprogramms.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Fassung des Antrags empfiehlt der Ausschuss dem Landtag außerdem in Übereinstimmung mit dem Antragsteller, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/466, für erledigt zu erklären.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende